

		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
		Bearbeiter/in	Reiner Höhne
		Telefon (0202)	563 4431
		Fax (0202)	563 4725
		E-Mail	reiner.hoehne@stadt.wuppertal.de
			•
Bericht		Datum:	21.03.2005
		DrucksNr.:	VO/0380/05
			öffentlich
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
13.04.2005	Bezirksvertretung Cronenberg		Entgegennahme o. B.
10.04.2005	Doz. Rover details of offeribers		Lingogermanne o. b.
Gehwegparken in Höhe Friedhof Hauptstraße			

Grund der Vorlage

Antrag der Katholischen Kirchengemeinde St. Ewald vom 09.02.2005.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Bronold

Begründung

Mit Schreiben vom 09.02.2005 bittet die Katholische Kirchengemeinde St. Ewald um Prüfung, ob auf dem Gehweg vor dem Friedhofsgelände (Hauptstraße) Parkplätze eingerichtet werden können.

Durch Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal vom 18.11.1991 sind die seinerzeit festgelegten Grundsätze der zukünftigen Verkehrspolitik in Wuppertal konkretisiert worden. Unter anderem wurde dort festgelegt, dass für Gehwege eine Ausbaubreite von mindestens 2 Meter anzustreben ist. Allerdings können die Bezirksvertretungen von dieser Mindestbreite abweichende Beschlüsse fassen.

Die Einrichtung von Gehwegparken vor dem Friedhof Hauptstraße würde dazu führen, dass eine Restgehwegbreite von weniger als 1,50 Meter zur Verfügung stehen würde.

In Teilbereichen vor dem Haus Hauptstraße 101 wäre die nutzbare Breite durch die vorhandenen Lichtschächte noch weiter eingeschränkt. Die entsprechenden Richtlinien und Empfehlungen sehen als Bewegungsraum für einen Fußgänger eine Breite von 0,75 Meter vor. Da grundsätzlich davon auszugehen ist, dass Gehwege in beiden Richtungen genutzt werden, ergibt sich für einen Gehweg eine Mindestbreite von 1,50 Meter.

Im vorliegenden Fall wird allerdings keine Möglichkeit gesehen, in Kombination mit Gehwegparken eine Mindestgehwegbreite von 1,50 Meter durchgehend zu gewährleisten. Aus diesem Grund kann die Verwaltung die Legalisierung des Gehwegparkens nicht befürworten.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Anlage 01 - Fotos Hauptstraße